

Richtlinie - Arbeits- & Gesundheitsschutz

Stand 06/2022 – REV 3

RATHGEBER



Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Grundwert unseres Unternehmens und ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten. Wir sind sicher, dass sich Verletzungen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen vermeiden lassen. Deshalb bemühen wir uns kontinuierlich, die Risiken für unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritte zu minimieren und das Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen.

VERPFLICHTUNG

Um unsere Leistung kontinuierlich zu verbessern, nutzen wir für den Arbeits- und Gesundheitsschutz geeignete Systeme. Die Schlüsselemente dabei sind:

- Festlegung klarer Ziele und entsprechender Aktionspläne
- Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsplätze, sicherer Ausrüstung und sicherer Arbeitsabläufe und -methoden. Diese basieren auf den Ergebnissen regelmäßig überprüfter Gefährdungsbeurteilungen.
- Unterweisung der Mitarbeiter in Arbeitsschutzthemen, die für sie relevant sind. Damit stellen wir sicher, dass sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben sicher ausführen zu können.
- Regelmäßige Begehung und Überprüfung der Arbeitsbereiche und -methoden, um die Einhaltung interner und externer Vorschriften zu gewährleisten.
- Kontrolle, Beobachtung und Analyse der Arbeitsschutzleistung und -prozesse im Hinblick auf die Vorschriften.
- Einbindung externer Dienstleister (Sicherheitsunterweisung, Befüllung & Wartung Feuerlöscher und Löscheinrichtungen, Brandschutzübungen mit der Feuerwehr)
- jährlicher Ersthelferausbildung zur Notfallvorsorge und –Versorgung
- Schulungen der Mitarbeiter zum sicheren Umgang (Lagern, Transport, Entsorgung von Chemikalien)

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen sowie im Rahmen seiner eigenen Arbeitsschutz-Standards und -Verfahren zu führen. Wir arbeiten außerdem gemeinsam mit den Mitarbeitern, Auftragnehmern und Dritten daran, Unfälle zu vermeiden.

VORSCHRIFTEN

Um die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritter zu gewährleisten, ist das Tragen der folgenden Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an entsprechend gekennzeichneten Arbeitsbereichen verpflichtend und der Umgang mit Maschinen und Hilfsstoffen zu Schulen.

- Gehörschutz
- Schutzbrille im Bereich von Maschinen & Chemikalien
- Sicherheitsschuhwerk
- Handschuhe & Schutzkleidung
- Einweisung zum Umgang (Lagern, Transport, Entsorgung) mit Chemikalien

Des Weiteren müssen alle Mitarbeiter und die Auftragnehmer, die für uns arbeiten, folgende Grundregeln einhalten:

- Die gesamte Persönliche Schutzausrüstung (PSA), die für eine bestimmte Aufgabe erforderlich ist, muss ordnungsgemäß verwendet werden.
- Anlagen müssen ordnungsgemäß von allen Energiequellen freigeschaltet werden. Dies muss vor der Durchführung der Arbeiten überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen nicht starten oder sich bewegen können.
- Alle Schutzvorrichtungen müssen vor dem (Neu-) Start von Anlagen installiert sein.
- Fahrtätigkeiten für das Unternehmen werden unter strenger Einhaltung der lokalen Gesetze und Unternehmensanforderungen ausgeübt.
- Alle betrieblichen Arbeitsunfälle werden gemeldet und untersucht, um die Ursachen herauszufinden sowie Korrekturmaßnahmen einzuleiten und Erkenntnisse daraus zu ziehen.
- Sorgfältiger und Bestimmungsgemäßer Umgang mit Chemikalien

Weitere Arbeitsschutzvorschriften, die einzuhalten sind, sind in Konzernrichtlinien und lokalen Dokumenten festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln wird nicht toleriert.

Umsetzung & Kontrolle

Einmal jährlich wird eine Sicherheitsunterweisung für alle Mitarbeiter generell durchgeführt & protokolliert. Jeder Mitarbeiter hat Anwesenheitspflicht! Ein Nachholtermin ist bei Krankheit bzw. Urlaub vorhanden. Unser externer Dienstleister – Firma ITC Graf, Heidenheim – führt diese jährliche Sicherheitsunterweisung durch.

Regelmäßig geschult werden die Ersthelfer zur Notfallvorsorge, eine Brandschutzübung bzw. Betriebsalarmierung sowie der Umgang und Verwendung der Feuerlöscher.

Schlusswort

Bei uns sind alle Managementebenen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Gleichzeitig betonen wir, dass jeder Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher die direkte Verantwortung dafür trägt, die Arbeitssicherheitsvorschriften zu befolgen, um die eigene Sicherheit und die der Kollegen zu gewährleisten. Ich messe dem Arbeits- und Gesundheitsschutz höchste Priorität bei und erwarte dasselbe von jedem anderen. Nur gemeinsam können wir unser Ziel „Null Unfälle“ erreichen.

Lutz Rathgeber
Geschäftsführung



Herbrechtingen, den 28.06.2022

Herausgeber

H.R. Rathgeber GmbH & Co. KG
Weberstraße 15
89542 Herbrechtingen

Tel.: +49 (0)7324 177 – 0

Fax: +49 (0)7324 177 – 89

Internet: www.ilira.de

E-Mail: info@ilira.de